

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1434/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.10.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 02.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.11.2021	Ö
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	18.11.2021	Ö

Betreff: Bushaltestelle Bauhofstraße hier: Sanierung und barrierefreier Umbau Bushaltestelle Bauhofstraße D inkl. angepasster Verkehrsführung
Mainz, 21.10.2021 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nehmen den aktuellen Planungsstand für die Einreichung des Zuschussantrages „Sanierung und barrierefreier Umbau Bushaltestelle Bauhofstraße inkl. gering angepasster Verkehrsführung“ zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz plant entsprechend den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Das Personenbeförderungsgesetz verpflichtet die Aufgabenträger, möglichst bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrsangebotes zu ermöglichen.

Die Stadt Mainz hat in ihrem aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV als Sonderthema bearbeitet und verfolgt seither die Umsetzung des politischen Auftrags. Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen erfolgt der barrierefreie Haltstellenausbau gestaffelt. Die Stadt Mainz hat im November 2020 den ersten Förderantrag beim Land eingereicht. Für das Haltestellenpaket 2 soll nun ebenfalls die Förderung durch das Land beantragt werden. In diesem Haltestellenpaket wurde die innerstädtische wichtige Bushaltestelle Bauhofstraße D nachträglich ergänzt.

Die Haltestelle befindet sich am Knotenpunkt „Flachmarktstraße“ / „Große Bleiche“ auf der Südseite der Flachmarktstraße. Der Knotenpunkt „Flachmarktstraße“ / „Große Bleiche“ sowie die östlich angrenzende Bushaltestelle Bauhofstraße D liegen im Mainzer Stadtbezirk Altstadt. Der Knotenpunkt und die Bushaltestelle sind bisher nicht mobilitätsgerecht ausgebaut. Die Bushaltestelle ist als Doppelhaltestelle angelegt. Die Lage der Bushaltestelle wird im Zuge des Umbaus nicht verändert.

Es ist vorgesehen, die Bushaltestelle sicherer und entsprechend den im NVP der Stadt Mainz definierten Qualitätsstandards zu gestalten, sowie an die Ansprüche mobilitätseingeschränkter Fahrgäste anzupassen. Weiter werden in dem Rahmen auch der Radverkehr sicher außerhalb der Wartefläche für Fahrgäste der Bushaltestelle geführt sowie taktile Führungen an den direkt angrenzenden Fußgängerquerungen der LSA-gesteuerten Kreuzung Große Bleiche / Flachmarktstraße berücksichtigt.

2. Lösung

Die Haltestelle Bauhofstraße D weist bauliche Mängel auf, welche eine grundhafte Erneuerung der Haltestelle erforderlich machen.

Die Planung berücksichtigt eine entsprechend den aktuellen Richtlinien Verbesserung der Barrierefreiheit und der Busanfahrbarkeit. Ein barrierefreier Haltestellenumbau und eine funktionale Verbesserung der Fahrgastaufstellbereiche sind vorgesehen. Die Anfahrbarkeit ist mit der Planung berücksichtigt, so dass ein Bus parallel zum Busbord steht und der Abstand max. 5 cm beträgt.

Busborde (H=18 cm) sind über den Bereich der kompletten Aufstellfläche zur Herstellung der Barrierefreiheit geplant. Eine taktile Führung ist vom angrenzenden Knotenpunkt inkl. der direkten angrenzenden signalisierten Fußgängerüberwege am Knotenpunkt Große Bleiche geplant.

Für die Bestandsradwege in der Großen Bleiche wurde die Benutzungspflicht aufgehoben, sodass der Radverkehr alternativ auch die Fahrbahn nutzen kann. Dies wird mittels Piktogrammreihe und Aufstellflächen angezeigt. Die Fahrbahnlösung entlastet zugleich den Gehwegbereich sowie den Wartebereich der Bushaltestelle, da so Konflikte zwischen Radfahrer:innen und Fußgänger:innen reduziert werden können.

Entsprechend wird der Radverkehr entlang der Großen Bleiche Richtung Rhein vor dem Knotenpunkt Flachmarktstraße mittels rot eingefärbter Radschleuse auf die Fahrbahn und die Aufstellflächen geführt. Für unsichere oder ungeübte Radfahrende steht der Gehweg mit der Zusatzbeschilderung "Rad frei" zur Verfügung. Für sie gilt Schritttempo und Vorrang des Fußverkehrs.

Die Ampelanlage wurde vor Kurzem an den an die Bushaltestelle angrenzenden signalisierten Fußgängerüberwegen am Knotenpunkt Große Bleiche im Rahmen der Barrierefreiheit mit akustischen Freigabesignalen ausgestattet, Teilbereiche sind im Rahmen der hier genannten Maßnahmen zu ergänzen bzw. zu ändern.

Ein Wetterschutz ist laut MVG weiterhin erforderlich. Ein Wartehäuschen wird nach neuestem Standard vorgesehen.

Das Betonsteinpflaster des bisherigen Radweges wird aufgenommen. Um eine einheitliche Gestaltung des Gehweges mit der Wartefläche der Bushaltestelle D und der Vorfläche des angrenzenden Bürogebäudes zu erreichen, wird der Oberflächenbelag des Gehweges in Natursteinplattenbelag, Format 30x30x8cm, analog der Vorfläche des Bürogebäudes, ausgeführt.

3. Alternativen

Unter Abwägung aller Belange und der rechtlichen Vorgaben bestehen keine Alternativen zu der vorgestellten Lösung.

4. Kosten/Finanzierung

Für die Einreichung des Zuschussantrages ist eine Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln nicht erforderlich.

Die Herstellungskosten wurden in Höhe von ca. 315.000 € brutto ermittelt. Die Förderquote des Landes beträgt bis zu 85%, d.h. der Komplementäranteil für die Stadt beträgt mindestens 15%. Sobald der Zuwendungsbescheid des Landes vorliegt, werden die benötigten Mittel zur Herstellung der Barrierefreiheit zum Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet oder außerplanmäßig durch eine zusätzliche Beschlussvorlage bereitgestellt.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht relevant

Anlagen:

- Lageplan